

Tagesordnung der 79. Jahreshauptversammlung des Tiroler Skiverbandes (TSV)

1. Eröffnung der Jahreshauptversammlung

- a. Feststellung der Beschlussfähigkeit TSV, SPT
Falls die JHV zum angesetzten Zeitpunkt nicht beschlussfähig erscheint, wird um 19.30 Uhr lt. § 8 Ziff. 5. der Satzungen eine zweite JHV einberufen, die unter allen Umständen beschlussfähig ist.
- b. Genehmigung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
- c. Genehmigung der Tagesordnung

2. Ansprachen und Grußworte

3. Bericht des Präsidenten

4. Finanzberichte

- a. Bericht des Kassiers
- b. Bericht der Rechnungsprüfer
- c. Entlastung des TSV-Hauptvorstandes

5. Beschlussfassung über eingebrachte Anträge

Anträge zur JHV sind ausschließlich schriftlich bis 19. September 2024 (Poststempel) beim TSV Sekretariat einzubringen. Stimmrecht bei der JHV (lt. § 8 Ziff. 10 der Satzungen) haben Obmänner der Vereine, deren bevollmächtigte Vertreter, HV-Mitglieder sowie Ehrenpräsidenten, Ehrenmitglieder und Träger von Goldenen Ehrenzeichen. Voraussetzung für das Stimmrecht ist die termingerechte Bezahlung der Mitgliedsbeiträge.

6. Allfälliges

Ehrung und Verabschiedung

verdienter Funktionäre sowie Vereinsprämierung

Schlusswort

Im Anschluss an die Jahreshauptversammlung lädt der TSV zu einem kleinen Imbiss.